

Gerersdorf, am 21.03.2022

Gemeinde: Gerersdorf-Sulz

Zahl:

Betreff: Bauarbeiten auf Güterwegen in Gerersdorf-Sulz
Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

Gem. § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94d Z16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., wird aus Anlass der Durchführung von Straßenbauarbeiten auf den Güterwegen

In der Gemeinde Gerersdorf-Sulz verordnet:

(siehe beiliegendem Lageplan)

Zur Durchführung der Bauarbeiten auf den genannten Güterwegen wird für die Dauer dieser Arbeiten in der Zeit vom 21.03.2022 bis 31.12.2022 im jeweiligen Baustellenbereich

- die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (gestaffelt von 70, 50, 30 km/h) beschränkt (StrVZ § 52 Z 10a, 10b oder 11 StVO)
- die Wartepflicht bei Gegenverkehr für Fahrzeuglenker, deren Fahrtrichtung gesperrt ist, verfügt (StrVZ §§ 52 Z 5 bzw. 53 Z 7a StVO).
- das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen verboten (StrVZ § 52 Z 4a bzw. 4b StVO).
- das Befahren in beiden Richtungen verboten. Ausgenommen sind Anrainer (StrVZ § 52 Z 1 StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO)

Diese Verordnung ist durch die Anbringung folgender Straßenverkehrszeichen nach der StVO 1960 kundzumachen.

§ 52 lit. a Z 1 „Fahrverbot“

§ 52 lit. a Z 10a/10b „Geschwindigkeitsbeschränkung/Ende“

§ 52 lit. a Z 5 und § 53 Abs. 1 Z 7a „Wartepflicht bei/für Gegenverkehr“

§ 52 lit. a Z 4a/4b „Überholen verboten/Ende“

§ 52 lit. a Z 11 „Ende von Verboten oder Beschränkungen“

Ergeht an:

1. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart Wiener Straße 53, mit der Einladung, die in der Verordnung genannten Straßenverkehrszeichen an der bezeichneten Baustelle im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeipostenkommando nach Maßgabe der §§ 48 ff StVO 1960 aufzustellen und den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Straßenverkehrszeichen in einem Aktenvermerk (lt. beiliegendem Formblatt) festzuhalten (§ 43 Abs. 1a StVO)
2. Gemeindeamt in Gerersdorf-Sulz
3. Bezirkshauptmannschaft in Güssing zur Kenntnis
4. Polizeiinspektion in Güssing zur Kenntnis

Der Bürgermeister:

GS

